

- Der **aktuelle Stand des Wissens** ist, dass das Virus vorwiegend für ältere Menschen gefährlich ist. Menschen mit Vorerkrankungen insbesondere mit Herz- und Lungenerkrankungen gehören in eine höhere Risikokategorie.

Auch wenn der Bundesrat unter strengen Schutzmassnahmen jetzt gewisse Lockerungen der Massnahmen ermöglicht, gilt weiterhin: Bleiben Sie wenn immer möglich zu Hause und verzichten Sie auf unnötige Kontakte. Gehen Sie nur aus dem Haus, wenn es wirklich erforderlich ist.

Nur wenn wir alle die Hygiene- und Verhaltensregeln weiterhin einhalten, können wir das Risiko einer Wiederverbreitung des neuen Coronavirus reduzieren.

- Zurzeit gibt es keine Hinweise auf eine speziell erhöhte Anfälligkeit für Herzfehler-Patienten. **Für Risikogruppen gilt:**
 - Benutzen Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel.
 - Bleiben Sie zuhause oder in geschützter Umgebung (z.B. im eigenen Garten).
 - Lassen Sie eine Freundin, einen Freund oder Nachbarn für Sie einkaufen. Sie finden auch Unterstützungsangebote bei verschiedenen Organisationen, über Ihre Gemeinde oder das Internet. Nutzen Sie für geschäftliche und private Treffen das Telefon, Skype oder ein ähnliches Hilfsmittel.
 - Vermeiden Sie persönliche Kontakte.
- Am ehesten nehmen wir den Virus über die nicht-gewaschenen Hände auf (wenn wir unser Gesicht berühren), respektive über Tröpfchen auf.
- Die **allgemeinen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen** gilt es weiterhin einzuhalten, um sich selber und andere vor Ansteckungen zu schützen:
 - Gründlich die Hände waschen falls man sich in die Hand gehustet hat (Seife ist ausreichend, eine spezielle Desinfektion ist nicht notwendig).
 - Niesen und Husten in Taschentuch oder die Armbeuge.
 - Enger Kontakt insbesondere im öffentlichen Verkehr sollte gemieden werden.
- Bei **Symptomen** wie Husten, Fieber und Atembeschwerden bleiben Sie zu Hause. In dieser Situation immer ZUERST telefonisch mit Hausarzt oder Spital Kontakt aufnehmen (und nicht direkt ins Wartezimmer oder Notfall gehen). Zudem sollte dann beginnen einen Mundschutz/Maske zu tragen, sobald man in Kontakt zu Mitmenschen kommen kann.

- Die **Abstandsregel** von 2 m gilt weiterhin.
- Eine generelle Maskenpflicht gibt es nicht.
Man weiss, dass normale **Chirurgische Masken** einen gewissen Schutz bieten, insbesondere wenn das gegenüber auch Maske trägt, lassen sich Aerosole massiv minimieren. So ist es sicher sinnvoll, insbesondere im Öffentlichen Verkehr, an Orten wo der sichere Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, sich mit einer chirurgischen Maske zu schützen.
- Was sollten **betreuende Angehörige** wissen, welche mit besonders gefährdeten Personen **im selben Haushalt** leben:
 - An Verhaltens- und Hygieneregeln halten. Möglichst zu Hause bleiben. Kontakte möglichst reduzieren. Organisieren Sie vorzeitig Hilfe, falls Sie selber krank werden.
- **Gefährdete Arbeitnehmende** sollen besonders geschützt werden.
Arbeitgeber ermöglichen besonders gefährdeten Personen, ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Dazu treffen sie geeignete organisatorische und technische Massnahmen und ermöglichen bei Bedarf angemessene Ersatzarbeit. Kann die besonders gefährdete Person nur vor Ort arbeiten, müssen die Arbeitgeber Abläufe oder den Arbeitsplatz so anpassen, dass die betroffene Person geschützt ist. Der Arbeitgeber muss diese Vorgaben befolgen.

Wenn es nicht möglich ist, dass eine betroffene Person zu Hause arbeitet und sie das Risiko am Arbeitsplatz als zu hoch einstuft, kann sie die Arbeit im Betrieb ablehnen. Der Arbeitgeber muss in diesem Fall den Lohn weiter bezahlen.

Eine besonders gefährdete Person teilt ihre besondere Gefährdung ihrem Arbeitgeber durch eine persönliche Erklärung mit. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.

- Weitere aktuelle Informationen
www.bag-coronavirus.ch
[Infoline BAG: +41 58 463 00 00](tel:+41584630000)

Quelle: BAG Homepage